

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den konsekutiven Masterstudiengang
Erziehungs- und Bildungswissen-
schaften der Fakultät I Bildungs- und
Sozialwissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.06.2011

Der Fakultätsrat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 30.03.2011 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Fakultät I in der Fassung vom 18.02.2011 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1/2011) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 12.05.2011 gemäß § 18 Abs. 9 NHG – 27.5 – 74508 – 132 – genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. (1) wird ein neuer Buchstabe b mit folgender Fassung eingefügt:

„b) im Umfang von 9 KP Kenntnisse über quantitative und/oder qualitative Forschungsmethoden vorweisen kann.“

Der bisherige Buchstabe b wird zu einem neuen Buchstaben c.

2. In § 5 Abs. (1) Sätze 2 und 3 werden die Termine wie folgt geändert (vgl. Unterstreichung):

„²Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingegangen sein. ³In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewerbung auch für das Sommersemester bis zum 15. Januar eingereicht werden.“

Abschnitt II

Die Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.